

Hauptamt
19.09.2022
Az.: 453.00

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	10.10.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vereinbarung zur Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Dem Neuabschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth zum 01.01.2023 für die Dauer von drei Jahren wird zugestimmt.

Maag

Kosten/€	Siehe Teil C		
Produkt	36200200 Jugendsozialarbeit	Sachkonto 44290000 Sonstiger Aufwand	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	108.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	97.500,00 €
Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Haushalt 2023		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Vereinbarung zur Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit

A Problem:

Der Gemeinderat hat zuletzt am 08. April 2019 das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth beauftragt, für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit in Winterlingen Angebote zu entwickeln und vorzuhalten.

Gleichzeitig wurde dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung für die Dauer von **3 Jahren**, beginnend ab 01. Januar 2020, zugestimmt.

Aufgrund der in § 5 Ziffer 1 der Vereinbarung enthaltenen automatischen Verlängerungsklausel, musste die Gemeinde Winterlingen die Vereinbarung deshalb form- und fristgerecht mit Ablauf des 31. Januar 2022 kündigen, signalisierte aber, dass dem Gemeinderat eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Kinderheim vorgeschlagen wird.

B Lösung:

Das Kinderheim hat angeboten, die Kooperation fortzusetzen. Wie bisher beträgt der Stellenumfang 1,35 Fachkräfte. Davon entfallen 0,85 AK (Arbeitskraft einer vollzeitbeschäftigten Person) auf die Schulsozialarbeit und 0,50 AK auf die Offene Jugendarbeit.

In einer Vorbesprechung im kommunalen Dialog am 12. September 2022 wurde nochmals betont, dass die Gemeinde Winterlingen stärkeren Wert auf die aufsuchende Jugendarbeit (sogenanntes „Streetworking“) legt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass mindestens 0,15 AK für die aufsuchende Jugendarbeit verwendet werden.

C Kosten:

Das Kinderheim will die Kooperation mit der Gemeinde Winterlingen nun aber nicht mehr auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2019 fortsetzen, sondern hat einen **neuen** Vertrag, gültig ab 01. Januar 2023, für die Dauer von 3 Jahren vorgelegt.

Danach steigen die Entgelte für die Dienstleistungen von zuletzt 97.938,56 Euro auf **105.301,45** Euro.

Dem stehen zwar Zuschüsse des Landkreises von 22.545,00 Euro und des Landes von 15.130,00 Euro gegenüber, dennoch verbleibt der Gemeinde ein Eigenanteil von rund 67.600,00 Euro für eine rein freiwillige Aufgabe.

D Vorschlag:

Nachdem die sozialpädagogischen Leistungen des Haus Nazareth in Winterlingen gut etabliert sind, ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Zusammenarbeit fortzusetzen und dem Neuabschluss einer vertraglichen Vereinbarung für die Dauer von 3 Jahren zuzustimmen.

Maag